



Erlbach, 26.04.2021

Hygienekonzept für den Wechselunterricht und die Notbetreuung unter Pandemiebedingungen

1. **Betretungsverbot bei**

- nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,
- mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)
- persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen
- Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen
- Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus

Zeigen Schüler an mehr als 2 Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten. Die Schule benötigt auch Informationen über Infektionsfälle im persönlichen Umfeld des Schülers, der Schülerin.

2. **Testpflicht auf SARS-CoV-2**

Lehrkräfte, Schüler/innen und Beschäftigte der Schule nehmen Selbsttest zweimal wöchentlich an der Schule wahr. (Montag und Mittwoch, Montag auch im Frühhort)

3. **Händehygiene**

Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen. Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im schulischen Alltag integriert (vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen)

4. **Stoß- und Querlüften** alle 20 Minuten in den Unterrichtsräumen

5. **Die Husten- und Niesetikette** ist einzuhalten.

6. **Mund-Nasen-Bedeckung/ medizinischer Mund-Nasen-Schutz**

Da beim Eintreffen mit dem Schulbus oder zu Fuß im Eingangsbereich der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann, ist bis zur Ankunft im Klassenzimmer das Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes verpflichtend. Im Unterricht und während der Hofpause ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung freigestellt. Einrichtungsfremde Personen sind verpflichtet, während des Aufenthaltes im Schulgebäude oder auf dem -gelände einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sollten sie sich länger als 15 Minuten im Gebäude aufhalten, muss dies zwecks Nachverfolgung der Infektionsketten namentlich dokumentiert werden.

7. **Abstandsgebot**

Auf die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zwischen Personen ist zu achten. Körperliche Kontakte und Handschlag sollten unterbleiben.

Es gelten die **ausgewiesenen Laufwege** und getrennte Ein- und Ausgänge:

Schulstraße → **nur Eingang**

Schulhof → kleines Gartentor an der Schulstraße → **nur Ausgang**

8. **Toilettenbenutzung** ist jederzeit möglich. Die Außentür zum Waschraum bleibt geöffnet. Auf Abstand und die entsprechende Händehygiene ist zu achten.

9. **Hofpause** findet klassenstufenweise getrennt an unterschiedlichen Orten statt.